

Eilentscheidung

der Gemeinde Helbra als Ersatz des Beitrittsbeschlusses zum Haushaltsplan 2020

Laut Schreiben der Kommunalaufsicht vom 24.03.2020 AZ 15.12.10.021.020 wird die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2020 erteilt.

Unter Punkt 2 des Schreibens wird der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 4.900.000 € nur bis zu einer Höhe von 4.750.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.“

Die Genehmigung ergeht desweiteren unter folgender Auflage:

Punkt 4:

„Um die Haushaltssatzung 2020 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Der Beitrittsbeschluss hat umgehend zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.“

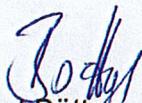
Auf Grund der jetzigen Krisensituation und der daraus resultierenden Anweisung durch das Land Sachsen-Anhalt und des Verbandsgemeindebürgermeisters werden keine Gemeinderatssitzungen und Versammlungen durchgeführt.

Der geforderte Beitrittsbeschluss kann daher in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters ersetzt werden.

Entsprechend dem § 65 Abs.4 Kommunalverfassungsgesetz trifft der Bürgermeister der Gemeinde Helbra daher folgende Entscheidung zur Reduzierung des beschlossenen Liquiditätskredites für das Haushaltsjahr 2020:

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird von 4.900.000 € um 150.000 € reduziert und in Höhe von 4.750.000 € für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

Über die Eilentscheidung wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung informiert.


Alfred Böttge
Bürgermeister

Helbra, den 26.03.2020